

Einfuhr nach den Ländern der Herkunft. (Die Zahlen bedeuten je 100 kg.)		1892. Januar bis April.		Ausfuhr nach den Ländern der Bestimmung. (Die Zahlen bedeuten je 100 kg.)		Einfuhr nach den Ländern der Herkunft. (Die Zahlen bedeuten je 100 kg.)		1892. Januar bis April.		Ausfuhr nach den Ländern der Bestimmung. (Die Zahlen bedeuten je 100 kg.)	
April	Januar bis April	II. Farbendruckbilder, Kupferstiche zc.		April	Januar bis April	April	Januar bis April	III. Gemälde und Zeichnungen. ³⁾		April	Januar bis April
247	1099	Uebertrag		1482	9859	—	—	Freihafengebiet Hamburg	—	1	
—	—	Serbien	—	2	58	135	Belgien	16	64		
—	—	Spanien	30	232	4	13	Dänemark	3	14		
—	—	Türkei	1	19	82	168	Frankreich	11	97		
—	—	Aegypten	—	4	39	85	Großbritannien u. Irland	18	98		
—	—	Deutsch-Westafrika	—	3	63	98	Italien	9	14		
—	—	Deutsch-Ostafrika	—	4	34	240	Niederlande	12	66		
—	—	Kapland	2	20	7	13	Norwegen	1	12		
—	—	Marokko	1	2	186	737	Oesterreich-Ungarn	143	513		
—	—	Westafrika ohne deutsche Schutzgebiete	2	3	—	—	Portugal	—	2		
—	—	Ostafrika ohne deutsche Schutzgebiete	—	2	16	33	Rumänien	1	2		
—	—	Britisch-Ostindien zc.	24	77	8	15	Rußland	10	33		
—	—	China	1	2	25	59	Schweden	8	30		
—	—	Japan	1	10	2	2	Schweiz	27	92		
—	—	Niederländ. Ostindien zc.	4	20	—	—	Spanien	1	17		
—	—	Philippinen zc.	7	24	—	—	Türkei	—	1		
—	—	Uebrigcs Asien	—	4	—	—	Kapland	—	1		
9	9	Argentinien, Patagonien	2	11	—	1	Westafrika ohne deutsche Schutzgebiete	—	1		
—	—	Bolivien	—	4	—	1	Britisch Ostindien zc.	1	2		
1	1	Brasilien	13	92	—	—	China	—	—		
—	—	Britisch Nordamerika	14	59	—	—	Japan	—	3		
—	—	Britisch Westindien zc.	—	2	—	—	Niederländ. Ostindien zc.	—	4		
—	—	Chile	4	73	—	—	Philippinen	—	2		
—	—	Haiti	1	1	—	—	Argentinien, Patagonien	22	22		
—	—	Kolumbien	2	20	—	—	Brasilien	—	1		
—	—	Mexiko	8	26	—	—	Britisch Nordamerika	1	2		
—	—	Paraguay	—	—	—	—	Chile	—	6		
—	—	Peru	12	23	—	—	Kolumbien	—	1		
—	3	Portorico, Cuba	3	42	—	—	Mexiko	1	3		
—	—	Uruguay	—	4	—	—	Peru	—	5		
—	—	Venezuela	1	7	2	12	Venezuela	—	1		
9	52	Ber. Staaten v. Amerika	573	2493	—	—	Ber. Staaten v. Amerika	50	127		
—	—	Zentralamerik. Republiken	5	15	—	—	Zentralamerik. Republiken	—	1		
—	—	Britisch Australien	4	51	—	—	Britisch Australien	38	66		
266	1164	Summa	2197	13210	526	1612	Summa	373	1304		

³⁾ Hierher gehören außer Zeichnungen: gemalte Bilder auf Stoffen (Material) aller Art, auch gefirnißt oder lackirt; Gemälde mit Uhrwerken verbunden, wenn letztere als Nebensache zu betrachten sind; gemalte Theaterdekorationen

Bermischtes.

Vom österreichischen Buchhandel. — Die diesjährige Hauptversammlung des Vereins der österreichisch-ungarischen Buchhändler wird am Mittwoch den 15. Juni, vormittags 10 Uhr, im Saale der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer (Börse) in Wien statutengemäß stattfinden. Die Tagesordnung umfaßt folgende Beratungsgegenstände:

1. Bericht des Vorsitzenden.
2. Bericht des Schatzmeisters.
3. Bericht des Komitees zur Revision der Statuten und der Verkehrsordnung.
4. Antrag der Sektion Oberösterreich und Salzburg:
 - I. Die Hauptversammlung wolle sich dahin erklären, daß sie es für ungerechtfertigt halte, daß bei Schulbüchern die Einbände, welche doch einen wesentlichen Bestandteil des Buches bilden und ebenso wie dieses Spesen und Verlust-Risiko beanspruchen, nicht in den vollen Rabatt von 25% einbezogen werden.
 - II. Der Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler wolle in einer Eingabe an das Ministerium das Ersuchen stellen, das Verkaufen von Unterrichtsbüchern für Bürger- und Mittelschulen, sowie den Handel mit Bilderbüchern und Jugendschriften an Orten, in denen sich Buchhandlungen befinden, durch Nichtbuchhändler, zu verbieten.
 - III. Die Hauptversammlung wolle die Frage in Diskussion ziehen, durch welche Mittel und Wege Sortimenten und eventuell

Neunundfünfzigster Jahrgang.

Berleger vor zu großem Schaden bei dem Erscheinen von veränderten Auflagen von Schulbüchern bewahrt werden könnten, und mögen diesbezügliche Bestimmungen nach Möglichkeit im § 23 der Verkehrsordnung Aufnahme finden.

- IV. Es möge das laut § 30 der Verkehrsordnung von den in Wien domicilierenden Berlegern den Provinzsortimentern zu gewährende Mehagio von 1%, wieder auf die vormalig üblichen 4% erhöht werden, da 1% nicht den entsprechenden Ersatz für die Transportspesen bildet.
- V. Im § 30 der Verkehrsordnung möge die Bestimmung Aufnahme finden, daß bei Trassierungen eines erst zur nächsten Abrechnung fälligen Saldos für die Zeit von der Zahlung bis zum 31. März 5% Zinsen in Gutschrift gebracht werden.
5. Antrag des Herrn Emil Mänhardt-Gmunden, auf Abänderung des § 35 der Verkehrsordnung.
6. Antrag des Herrn Dr. Breitenstein-Wien, einen allgemeinen Buchhändler-Kongreß in Verbindung mit einer buchgewerblichen Ausstellung ins Leben zu rufen.
7. Neuwahl des Vorstandes.

Vom Postwesen. — Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß das Reichsgesetzblatt Nr. 26, ausgegeben am 7. Mai d. J., (ebenso jetzt auch das Centralblatt für das Deutsche Reich, herausgegeben im Reichsamt des Innern, Nr. 22 vom 27. Mai d. J.) den neuen Welt-